



Resolution „Planungsbeschleunigung durch bessere Verfahren“

25. März 2023

Resolution „Planungsbeschleunigung durch bessere Verfahren“

Funktionierende technische Infrastrukturen sind ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge, mit der der Gesellschaft existentielle Güter und Leistungen bereitgestellt werden. In den letzten Jahrzehnten wurden die Pflege, der Erhalt und der Ausbau dieser für unsere Gesellschaft notwendigen Infrastrukturen vernachlässigt. Dabei ist klar: Um die Transformation in ein nachhaltiges NRW zu beschleunigen, die Natur- und Klimakrise zu stoppen und gleichzeitig Wohlstand zu erhalten, wird eine deutliche Beschleunigung der Sanierung und des Ausbaus – unter strikter Bewertung und Priorisierung von Infrastrukturprojekten unter Klima- und Umweltgesichtspunkten – von technischer Infrastruktur erforderlich sein. Wind- und Sonnenenergieanlagen, Übertragungsnetze, öffentlicher Verkehr, sowie die Transformation der industriellen Infrastruktur zu einer grünen Wasserstoffwirtschaft werden in Deutschland ebenso benötigt, wie die Stärkung und Erweiterung einer grün-blauen Infrastruktur (= Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlichen Umweltmerkmalen).

Dieser notwendige Prozess erfolgt in einer Situation, in der unsere Wälder bereits massiv geschädigt sind, in ausgeräumten Agrarlandschaften ein erschreckendes Artensterben stattfindet und insgesamt eine deutliche Reduktion der biologischen Vielfalt zu beobachten ist. Naturräume sind zerschnitten und zersiedelt und ein angemessener Schutz der vorhandenen Schutzgebiete wird nicht gewährleistet.



Kontakt

NABU NRW

Tel. +49 (0)211 15 92 51 -0
redaktion@NABU-NRW.de

Die Debatte sowie aktuelle Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen, wie etwa die Novelle des Raumordnungsgesetzes zur

Umsetzung der EU-Notfallverordnung, blenden diese gravierenden Einschränkungen bestehender räumlicher und ökologisch funktionierender Systeme aus und es werden neue Primat gesetzt, ohne die (lebens-)notwendige, ökologische Basis für ein ökonomisches Wachstum zu berücksichtigen.

Die Vergangenheit zeigt, dass hohe Umweltstandards und angemessene Beteiligungsrechte nicht nur die Akzeptanz erhöhen, sondern Projekte auch deutlich qualitativ verbessern und zu mehr (Rechts-)Sicherheit geführt haben.

Der NABU NRW fordert deshalb:

- Um eine Beschleunigung von Projekten und Planungsverfahren für den Anstich der sozial-ökologischen Transformation zu ermöglichen, braucht es eine Stärkung und integrierte Planung der dafür notwendigen Infrastruktur für erneuerbare Energien und- angesichts der vielfältigen und umfassenden Belastungen für die Ökosysteme - einhergehend die gleichzeitige Sicherung und den Ausbau der grün-blauen Infrastruktur.
- Die bisherigen Festlegungen zum überragenden öffentlichen Interesse und damit die Sicherstellung der Planungs- und Genehmigungskapazitäten sollten auf die grün-blaue Infrastruktur und somit auf den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ausgeweitet werden. Neben den quantitativen Flächenzielen für Wind- und Sonnenenergieanlagen muss die raumordnerische Sicherung grün-blauer Infrastruktur - in Orientierung am 30%-Ziel des Weltnaturschutzabkommens aus Kuning-Montréal sowie an der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur - gleichwertig verankert werden. Im Bereich der technischen Infrastruktur muss das Anheben ins überragende öffentliche Interesse auf Wind- und Sonnenenergieanlagen, Leitungsnetze, öffentlichen Verkehr und grüne Wasserstoffwirtschaft begrenzt werden.

- Eine klare und nachvollziehbare Priorisierung von Projekten anhand einer ökologischen Kosten-Nutzen-Analyse, die Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Klimakrise gleichermaßen einschließt, führt zu einer Fokussierung der Genehmigungsprozesse in den Behörden. Beim Infrastrukturausbau für erneuerbare Energien kann dies durch Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) oder strategische Umweltprüfung (SUP) erfolgen. Die Verkürzung von Genehmigungsprozessen gemäß der kürzlich beschlossenen Novelle des Raumordnungsgesetzes darf hierbei nicht zu einer Schwächung des Artenschutzes führen. Entweder auf Raumplanungs- oder Genehmigungsebene müssen die artenschutzrechtlichen und umweltschutzrechtlichen Belange hinreichend vertieft geprüft und berücksichtigt werden. Die qualifizierte Berücksichtigung des Artenschutzes muss abgesichert werden; dem widersprechende Gesetze und Verordnungen müssen rückgängig gemacht werden.
- Konkrete Maßnahmen, um die wesentlichen Hebel zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung zu nutzen: Verbesserung der Datengrundlage (z.B. der abzuwägenden Schutzgüter), die personelle und finanzielle Aufstockung der Behörden sowie rechtssichere und wissenschaftlich fundierte Standardisierungen.
- Planungsverfahren sind komplex und benötigen für eine rechts-sichere Durchführung Zeit. Dennoch kann bessere Planung die Verfahrensdauer verkürzen, indem sie mit einer frühzeitigen und ernsthaften Beteiligung der Öffentlichkeit und einer möglichen Alternativenprüfung zu einer höheren Akzeptanz und besseren Qualität des Planungsverfahrens beiträgt.
- Künftig sollten alle Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere in Bezug auf das Einreichen und Nachfordern von Unterlagen, genutzt werden. Allerdings ist die technische Ausstattung in vielen Behörden und Gerichten nicht ausreichend und muss daher verbessert werden.
- Die Unabhängigkeit des Gutachter*innenwesens muss verbessert werden. Unabhängige und zertifizierte Gutachter*innen, welche von den zuständigen Behörden für die jeweilige Planung ausgewählt werden, können zu einer Beschleunigung beitragen. Geeignete Gutachter*innen, die feste Qualifikationsstandards erfüllen und keiner Beeinflussung ausgesetzt sind, würden von den Behörden zertifiziert und in den Pool möglicher Gutachter*innen aufgenommen werden. Bei Bedarf wählt die Behörde,

anhand klarer Kriterien, die für das Vorhaben geeignetste Gutachter*in aus.

Der NABU NRW erwartet von der NRW-Landesregierung eine frühzeitige und ernsthafte Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände, ihrer Expertise und kritischen und konstruktiven Einschätzungen in den priorisierten Planverfahren für mehr Natur- und Klimaschutz. Dies führt zu einer höheren Akzeptanz der Bürger*innen, vermeidet die verspätete Feststellung von Rechtsverstößen und mögliche Klagen.